

# Inhaltsverzeichnis

## 27.09.2012 Sitzung des Betriebsausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse  
Niederschrift ö BA 20.06.2012

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 5</b>	Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011 Vorlage	Vorlage: 437/2012-BL
<b>Top Ö 6</b>	Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011 Vorlage	Vorlage: 438/2012-BL
<b>Top Ö 7</b>	Bericht zum 31.07.2012 betr. Wasserwerk Vorlage Vorlage: 416/2012-BL	Vorlage: 416/2012-BL  Vorlage: 416/2012-BL
<b>Top Ö 8</b>	Betriebsübersicht Wasserwerk Bericht zum 31.07.2012 betr. Abwasserwerk Vorlage Vorlage: 417/2012-BL	Vorlage: 417/2012-BL  Vorlage: 417/2012-BL
<b>Top Ö 9</b>	Betriebsübersicht Abwasserwerk Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 betr. Baumaßnahmen Oberdorfer Weg und Donnerstein in Roisdorf Vorlage Vorlage: 454/2012-BL	Vorlage: 454/2012-BL  Vorlage: 454/2012-BL
	Plan Entwässerungssituation	

**Top Ö 11**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2012 betr.  
Überschwemmungen im Bereich Graue-Burg-  
Straße in Sechtem Ende Juni 2012

Vorlage: 389/2012-  
BL

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 389/2012-BL

Vorlage: 389/2012-  
BL

Anfrage

# Einladung



Sitzung Nr.	52/2012
BA Nr.	4/2012

An die Mitglieder  
des **Betriebsausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 27.09.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 73/2012 vom 20.06.2012	
5	Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	437/2012-BL
6	Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	438/2012-BL
7	Bericht zum 31.07.2012 betr. Wasserwerk	416/2012-BL
8	Bericht zum 31.07.2012 betr. Abwasserwerk	417/2012-BL
9	Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 betr. Baumaßnahmen Oberdorfer Weg und Donnerstein in Roisdorf	454/2012-BL
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2012 betr. Überschwemmungen im Bereich Graue-Burg-Straße in Sechtem Ende Juni 2012	389/2012-BL
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge  
(Vorsitzender)

beglaubigt:

  
(Stadtoberamtsrat)



TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2012 vom 18.04.2012	
5	Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	284/2012-2
6	Bericht zum 30.04.2012 betr. Wasserwerk	286/2012-BL
7	Bericht zum 30.04.2012 betr. Abwasserwerk	287/2012-BL
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

- Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt -

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

- keine -

3	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
---	-----------------------------	--

- es lagen keine Fragen vor -

4	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2012 vom 18.04.2012</b>	
---	--	--

### **Beschluss**

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift Nr. 71/2012 vom 18.04.2012.

- Einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Brief) -

5	<b>Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim</b>	284/2012-2
---	--	------------

AM Braun-Schoder (CDU-Fraktion) beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

### **Beschluss**

Der Rat beschließt die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 vorzunehmen. Der Bürgermeister wird hierzu beauf-

trägt, die erforderlichen Voraussetzungen in Verhandlung mit der derzeitigen Betriebsführerin für einen reibungslosen Übergang bis spätestens 31.12.2013 zu schaffen.

### **Abstimmungsergebnis**

- 7 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne)
- 3 Stimmen gegen den Beschluss (2 x SPD, 1 x UWG)
- 2 Stimmenthaltungen (SPD, FDP)

<b>6</b>	<b>Bericht zum 30.04.2012 betr. Wasserwerk</b>	<b>286/2012-BL</b>
----------	--	--------------------

### **Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht zum 30.04.2012 betr. Abwasserwerk</b>	<b>287/2012-BL</b>
----------	--	--------------------

### **Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
----------	------------------------------	--

- keine -

<b>9</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

- des AM Stadler (SPD-Fraktion) zum aktuellen Stand der Novellierung des § 61a LWG.

Herr Grünefeld führt hierzu aus, dass dieser im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW Berücksichtigung findet. Das Ergebnis bleibt allerdings abzuwarten.

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

gez. Rainer Züge  
Vorsitz

gez. Rolf Ingo Grünefeld  
Schriftführung

Betriebsausschuss	27.09.2012
Rat	08.11.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	437/2012-BL
Stand	23.08.2012

**Betreff Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011****Beschlussentwurf Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum 31.12.2011 und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

1. den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2011
  - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 25.671.915,13 EUR
  - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 376.293,08 EUR
2. von dem festgestellten Jahresgewinn
  - 2.1 132.935,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
  - 2.2 243.358,08 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen,
3. den Lagebericht 2011 festzustellen,
4. die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 27.09.2012, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

1. den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2011
  - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 25.671.915,13 EUR
  - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 376.293,08 EUR
2. von dem festgestellten Jahresgewinn
  - 2.1 132.935,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
  - 2.2 243.358,08 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen,
3. den Lagebericht 2011 festzustellen,
4. die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

**Sachverhalt**

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NW sowie der Lagebericht 2011 wurden entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 12.04.2005 (Vorlage Nr. 177/2005-WL) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Betriebsausschuss	27.09.2012
Rat	08.11.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	438/2012-BL
Stand	23.08.2012

**Betreff Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011**

**Beschlussentwurf Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum 31.12.2011 und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

1. den geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2011
  - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 104.505.484,58 EUR
  - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 1.028.799,78 EUR
2. von dem festgestellten Jahresgewinn
  - 2.1 625.002,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
  - 2.2 403.797,78 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen,
3. den Lagebericht 2011 festzustellen,
4. die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 27.09.2012, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

1. den geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2011
  - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 104.505.484,58 EUR
  - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 1.028.799,78 EUR
2. von dem festgestellten Jahresgewinn
  - 2.1 625.002,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
  - 2.2 403.797,78 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen,
3. den Lagebericht 2011 festzustellen,
4. die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

**Sachverhalt**

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NW sowie der Lagebericht 2011 wurden entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 12.04.2005 (Vorlage Nr. 177/2005-WL) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorgelegt, der gemäß § 106 GO NW die Jahresabschlussprüfung obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Bestätigungsvermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt. Weitere Informationen sind aus dem Jahresabschlussbericht zu entnehmen.

Zur Ergänzung der Jahresabschlussunterlagen sind hierzu in Kurzform einige statistische Angaben dargestellt:

<b>1. Schmutzwasserentsorgungsmenge</b>						
		2007 m <sup>3</sup>	2008 m <sup>3</sup>	2009 m <sup>3</sup>	2010 m <sup>3</sup>	2011 m <sup>3</sup>
Jahresabrechnungen (Tarifkunden)		1.976.355	1.935.339	2.000.966	1.989.912	2.006.472
Monatsabrechnungen		2.028	5.222	6.262	7.202	413
vorzeitige Abrechnungen		20.272	24.462	24.171	20.349	21.871
Hallenbad		37.791	44.864	38.574	35.402	33.272
<b>Schmutzwassermengen insgesamt:</b>		<b>2.036.446</b>	<b>2.009.887</b>	<b>2.069.973</b>	<b>2.052.865</b>	<b>2.062.028</b>
nicht berechnete Schmutzwassermenge		123.004	118.482	85.988	132.345	108.888
in %		5,7	5,6	4,0	6,1	5,0
<b>2. Leitungsnetz, Hausanschlüsse und Anzahl ohne Hausanschluss</b>						
		2007	2008	2009	2010	2011
Regenwasserkanäle	(in km)	7	8	8	8	8
Schmutzwasserkanäle	(in km)	7	8	8	8	8
Mischwasserkanäle	(in km)	189	189	190	190	190
<b>Leitungsnetz insgesamt:</b>	<b>(in km)</b>	<b>203</b>	<b>205</b>	<b>206</b>	<b>206</b>	<b>206</b>
Hausanschlüsse	(in Stück)	12.672	12.745	12.803	12.858	12.914
Kleineinleiter	(in Stück)	85	83	48	49	48
abflusslose Gruben	(in Stück)	27	28	32	32	32

Betriebsausschuss	27.09.2012
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	416/2012-BL
Stand	14.08.2012

**Betreff Bericht zum 31.07.2012 betr. Wasserwerk**

**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Erläuterungen zur Internen Betriebsübersicht vom 31.07.2012 (die einzelnen Ansätze wurden auf den 31.12. hochgerechnet):

**1. Wasserverkaufserlöse**

Bis zum 31.07.2012 wurden insgesamt rd. 1.359.000 m<sup>3</sup> bezogen, das ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von rd. 24.000 m<sup>3</sup>. Zwar war im Februar ein Anstieg von 17.244 m<sup>3</sup> (10,2 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen, jedoch lagen der Mai mit 30.562 m<sup>3</sup> (12,7 %) und der Juli um 9.424 m<sup>3</sup> (4,6%) deutlich unter der Vorjahresmenge. In den anderen Monaten ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

Für das Gesamtjahr gehen wir von einer Gesamtbezugsmenge von rd. 2.288.000 m<sup>3</sup> aus. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Wasserverlustes von 3,5 % und eines Eigenverbrauchs von 40.000 m<sup>3</sup> führt dies zu einer Wasserverkaufsmenge von rd. 2.168.000 m<sup>3</sup>. Dies ist im Vergleich zum Planansatz ein Anstieg von 28.000 m<sup>3</sup> oder 1,3 %. Aus diesem Grunde werden die Erlöse aus dem Arbeitspreis voraussichtlich um 43,3 T€ über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

Die Erlöse aus der Grundpreis werden dagegen voraussichtlich um 16,7 T€ unter dem Planansatz bleiben. Die Zähleranzahl liegt mit 13.044 Stück unter der kalkulierten Zähleranzahl.

Insgesamt dürften nach derzeitiger Planung die Wasserverkaufserlöse am Ende des Jahres um 26,6 T€ über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

**2. Wasserbezugskosten**

Die Wasserbezugskosten werden voraussichtlich um 8,4 T€ unter dem Planansatz liegen. Maßgeblich für den leichten Rückgang ist trotz der gestiegenen Bezugsmenge eine Preissenkung des Wahnbachtalsperrenverbandes durch eine Mitteilung zu Beginn des Jahres, in der der Bezugspreis von 68,17 Cent/m<sup>3</sup> auf 66,15 Cent/m<sup>3</sup> gesenkt wurde. Das Bezugsverhältnis entwickelte sich in 2012 bisher wie folgt:

	<u>IST</u>	<u>PLAN</u>
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	76,02 %	75,20 %
Wahnbachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises	23,72 %	24,50 %
Stadtwerke Brühl	0,26 %	0,30 %

**9. Unterhaltungsaufwendungen**

Aufgrund vermehrter Hausanschlussreparaturen sowie Armaturenprüfungen wird der Unterhaltungsaufwand voraussichtlich um 47,0 T€ über dem Planansatz liegen.

### 13. Konzessionsabgabe

Unter Berücksichtigung des Handelsbilanz-Mindestgewinns in Höhe von 372,9 T€ und den Ertragssteuern in Höhe von 212,2 T€ wurde eine Konzessionsabgabe von 494,5 T€ ermittelt.

### 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz resultiert daraus, dass in 2011 entgegen der Planung kein Darlehen aufgenommen wurde. Dies führt zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen von 22,5 T€.

### 26. Jahresüberschuss

Der Zwischenabschluss weist einen prognostizierten Jahresüberschuss von 372,9 T€ aus, das sind 1,0 T€ mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde. Das Mehrergebnis von 15,2 T€ findet sich bei der Konzessionsabgabe wieder.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Betriebsübersicht Wasserwerk

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Interne Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2012 €	Wirtschaftsplan 31.12.2012 €	Veränderung €
<b>Rohmarge Wasserverkauf</b>			
1. Wasserverkaufserlöse	4.911.100,00	4.884.500,00	26.600,00
2. Wasserbezugskosten	835.800,00	844.200,00	-8.400,00
	<b>4.075.300,00</b>	<b>4.040.300,00</b>	<b>35.000,00</b>
<b>Rohmarge Nebengeschäfte</b>			
3. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	40.000,00	40.000,00	0,00
4. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	37.000,00	37.000,00	0,00
	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Erlöse</b>			
5. aufgelöste Zuschüsse	295.000,00	294.100,00	900,00
6. sonstige betriebliche Erträge	100,00	0,00	100,00
	<b>295.100,00</b>	<b>294.100,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>7. Erlöse insgesamt</b>	<b>4.373.400,00</b>	<b>4.337.400,00</b>	<b>36.000,00</b>
<b>Aufwendungen für Wasseranlagen</b>			
8. Strombezugskosten	125.700,00	124.100,00	1.600,00
9. Unterhaltungsaufwendungen	650.000,00	603.000,00	47.000,00
10. Abschreibungen für Wasseranlagen	1.060.100,00	1.062.000,00	-1.900,00
	<b>1.835.800,00</b>	<b>1.789.100,00</b>	<b>46.700,00</b>
<b>Gemeinsame Aufwendungen</b>			
11. Versicherungsbeiträge	31.200,00	35.000,00	-3.800,00
12. Prüfungs- und Beratungskosten	41.000,00	41.000,00	0,00
13. Konzessionsabgabe	494.500,00	479.300,00	15.200,00
14. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	30.000,00	30.000,00	0,00
15. Betriebsführungspauschale	504.000,00	506.000,00	-2.000,00
16. Sonstige Aufwendungen	41.100,00	39.500,00	1.600,00
	<b>1.141.800,00</b>	<b>1.130.800,00</b>	<b>11.000,00</b>
<b>17. Betriebsergebnis</b>	<b>1.395.800,00</b>	<b>1.417.500,00</b>	<b>-21.700,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
18. Zinsen und ähnliche Erträge	4.500,00	5.000,00	-500,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	785.200,00	807.700,00	-22.500,00
	<b>-780.700,00</b>	<b>-802.700,00</b>	<b>22.000,00</b>
<b>20. operatives Ergebnis</b>	<b>615.100,00</b>	<b>614.800,00</b>	<b>300,00</b>
<b>neutrales Ergebnis</b>			
21. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
22. neutrale Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	0,00
	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>585.100,00</b>	<b>584.800,00</b>	<b>300,00</b>
<b>Steuern</b>			
24. Ertragssteuern	212.200,00	212.900,00	-700,00
25. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	<b>212.200,00</b>	<b>212.900,00</b>	<b>-700,00</b>
<b>26. Jahresüberschuss</b>	<b>372.900,00</b>	<b>371.900,00</b>	<b>1.000,00</b>

Betriebsausschuss	27.09.2012
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 417/2012-BL

Stand 14.08.2012

**Betreff Bericht zum 31.07.2012 betr. Abwasserwerk****Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Erläuterungen zur Internen Betriebsübersicht vom 31.07.2012 (die einzelnen Ansätze wurden auf den 31.12. hochgerechnet):

**1. Erlöse aus Abwassergebühren**

Entsprechend der voraussichtlich leicht gestiegenen Wasserverkaufsmenge wird auch die Schmutzwassermenge um rd. 26.500 m<sup>3</sup> oder 1,3 % über dem Wirtschaftsplanansatz liegen. Insgesamt wird für das Jahr 2012 mit einer Schmutzwassermenge von rd. 2.059.500 m<sup>3</sup> ausgegangen. Dies führt zu einem Anstieg der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr von 83,5 T€.

Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr werden voraussichtlich um 9,4 T€ über dem Wirtschaftsplanansatz liegen. Die privaten versiegelten Flächen liegen mit 2.615.912 m<sup>2</sup> leicht über der kalkulierten Fläche.

Insgesamt dürften nach derzeitiger Planung die Erlöse aus Abwassergebühren am Ende des Jahres um 92,9 T€ über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

**11. Unterhaltungsaufwendungen**

Die Unterhaltungsaufwendungen werden um rund 225 T€ deutlich unter der Prognose bleiben. Maßgeblich hierfür ist der Wegfall der Kosten für die Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG sowie die Verschiebung des Rückbaus des Regenrückhaltebeckens in der Bayerstraße in das Jahr 2013.

**20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Darlehensaufnahme von 2,0 Mio. € zu 5 % Zinsen kalkuliert. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde dann ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € zu 3,09 % aufgenommen. Dies führt zum Rückgang der Zinsaufwendungen in Höhe von 36,4 T€.

**24. Jahresüberschuss**

Der Zwischenabschluss weist ein prognostiziertes Ergebnis von 1.121,3 T€ aus, das ist ein Anstieg im Vergleich zum Wirtschaftsplansansatz von 357,2 T€.

**25. Eigenkapitalverzinsung/Rücklagen**

Die Eigenkapitalverzinsung liegt aufgrund des höheren Ergebnisses um 12,9 T€ über dem Planansatz und beträgt voraussichtlich 657,3 T€. Der verbleibende Betrag in Höhe von 464 T€ wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Betriebsübersicht Abwasserwerk

## Abwasserwerk der Stadt Bornheim

### Interne Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2012 €	Wirtschaftsplan 31.12.2012 €	Veränderung €
<b>Rohmarge Abwasserentsorgung</b>			
1. Erlöse aus Abwassergebühren	12.491.500,00	12.398.600,00	92.900,00
2. Umlage Erftverband	4.999.600,00	4.997.300,00	2.300,00
	<b>7.491.900,00</b>	<b>7.401.300,00</b>	<b>90.600,00</b>
<b>Rohmarge Klärschlamm Entsorgung</b>			
3. Verkaufserlöse Klärschlammgebühren	38.900,00	38.900,00	0,00
4. Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung	38.900,00	38.900,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Rohmarge Nebengeschäfte</b>			
5. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	50.000,00	50.000,00	0,00
6. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	50.000,00	50.000,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Erlöse</b>			
7. aufgelöste Ertragszuschüsse	605.900,00	608.100,00	-2.200,00
8. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	<b>605.900,00</b>	<b>608.100,00</b>	<b>-2.200,00</b>
<b>9. Erlöse insgesamt</b>	<b>8.097.800,00</b>	<b>8.009.400,00</b>	<b>88.400,00</b>
<b>Aufwendungen für Abwasseranlagen</b>			
10. Strombezugskosten	58.500,00	60.500,00	-2.000,00
11. Unterhaltungsaufwendungen	750.000,00	975.500,00	-225.500,00
12. Abschreibungen für Abwasseranlagen	2.725.400,00	2.727.800,00	-2.400,00
	<b>3.533.900,00</b>	<b>3.763.800,00</b>	<b>-229.900,00</b>
<b>Gemeinsame Aufwendungen</b>			
13. Versicherungsbeiträge	27.000,00	26.000,00	1.000,00
14. Prüfungs- und Beratungskosten	43.000,00	43.000,00	0,00
15. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	40.000,00	40.000,00	0,00
16. Betriebsführungspauschale	654.000,00	656.000,00	-2.000,00
17. Sonstige Aufwendungen	11.000,00	11.000,00	0,00
	<b>775.000,00</b>	<b>776.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>
<b>18. Betriebsergebnis</b>	<b>3.788.900,00</b>	<b>3.469.600,00</b>	<b>319.300,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
19. Zinsen und ähnliche Erträge	3.500,00	2.000,00	1.500,00
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.551.100,00	2.587.500,00	-36.400,00
	<b>-2.547.600,00</b>	<b>-2.585.500,00</b>	<b>37.900,00</b>
<b>21. operatives Ergebnis</b>	<b>1.241.300,00</b>	<b>884.100,00</b>	<b>357.200,00</b>
<b>neutrales Ergebnis</b>			
22. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
23. neutrale Aufwendungen	120.000,00	120.000,00	0,00
	<b>-120.000,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24. Jahresüberschuss</b>	<b>1.121.300,00</b>	<b>764.100,00</b>	<b>357.200,00</b>
25. Eigenkapitalverzinsung	657.300,00	644.400,00	12.900,00
26. Einstellung in die Rücklagen	464.000,00	119.700,00	344.300,00

Betriebsausschuss	27.09.2012
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 454/2012-BL

Stand 29.08.2012

**Betreff Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 betr. Baumaßnahmen Oberdorfer Weg und Donnerstein in Roisdorf****Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss stimmt der Verschiebung der Baumaßnahmen vom Jahr 2012 auf die Jahre 2016 / 2017 zu.

**Sachverhalt**

Die aktuelle Generalentwässerungsplanung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim sieht für die Straßen Oberdorfer Weg und Donnerstein in Roisdorf eine Vergrößerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation durch Neubau mit Vergrößerung der Rohrquerschnitte von derzeit DN 300 auf zukünftig DN 400 vor. Eine Aufnahme von anfallendem Oberflächenwasser aus den oberhalb liegenden Außengebieten in die neue Mischwasserkanalisation wurde in der Generalentwässerungsplanung, ist auch Entwässerungssystem bedingt, nicht vorgesehen.

**Oberdorfer Weg: derzeitige Ableitung von Außengebietswasser**

Die Ableitung von Oberflächenwasser aus dem oberhalb des Oberdorfer Weges liegenden Außengebiet A\_1311 = 4,45 ha erfolgt derzeit über den Regenwasservorflutkanal (verrohrter Bachkanal) DN 500 im Oberdorfer Weg in den Bornheimer Bach. Bei Starkregenereignissen kommt es im Bereich des Oberdorfer Weges zur hydraulischen Überlastung dieses verrohrten Bachkanals DN 500 mit Wasseraustritten an mehreren Schächten. Ein hydraulischer Nachweis des verrohrten Bachkanals DN 500 liegt der Stadt Bornheim nicht vor.

**Oberdorfer Weg: Erklärung Regenwasservorflutkanal = verrohrter Bachkanal**

Der im Oberdorfer Weg vorhandene Regenwasservorflutkanal wird als verrohrter Bachkanal eingestuft. Der verrohrte Bachkanal beginnt im Bereich Donnerstein / Oberdorfer Weg und verläuft über den Oberdorfer Weg, Ehrental und Siegesstraße in den Bornheimer Bach. Zusätzlich zum Oberflächenwasser aus dem oberhalb des Oberdorfer Weges liegenden Außengebietes, sind Straßenentwässerungseinrichtungen an diesem verrohrten Bachkanal angeschlossen. Weiterhin wird das anfallende Niederschlagswasser des vorhandenen Baugebietes „Am Dietkirchener Hof“ über ein Trennsystem an zwei Stellen an den verrohrten Bachkanal im Oberdorfer Weg entwässert. Die wasserrechtliche Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises liegt dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim hierzu vor.

**Donnerstein: derzeitige Ableitung von Außengebietswasser**

Die Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Außengebiet A\_1312 = 2,05 ha oberhalb der Straße Donnerstein erfolgt derzeit über 4 Regenabläufe in die vorhandene Mischwasserkanalisation DN 300. Da die Anschlussleitungen DN 150 der Regenabläufe und die Mischwasserkanalisation DN 300 im Donnerstein zur Aufnahme von Außengebietswasser nicht bemessen und hydraulisch nicht ausreichend leistungsfähig sind, fließt das anfallende Außengebietswassers bei Starkregenereignissen zu einem erheblichen Anteil über die Straßenoberfläche im Donnerstein. Mit Einfriedungsmauern, hoch gezogenen Schwellen an den Grundstückszufahrten und mobilen Hochwassersperrern schützen sich die Eigentümer der

anliegenden Grundstücke gegen das Eindringen von oberflächlich abfließendem Wasser auf die Grundstücke.

#### Oberdorfer Weg und Donnerstein: Straßenzustand

Die Straßen Oberdorfer Weg und Donnerstein sind in großen Teilbereichen lediglich provisorisch befestigt. Die aufgrund von Arbeiten an Versorgungsleitungen in vielen Einzelflächen wiederhergestellten Asphaltoberflächen sind verschlissen und weisen eine Vielzahl von Ausbrüchen, Rissen und Fehlstellen auf. Einheitliche Randeinfassungen und eine durchgängige, geordnete Straßenentwässerung sind nicht vorhanden.

#### Empfehlung

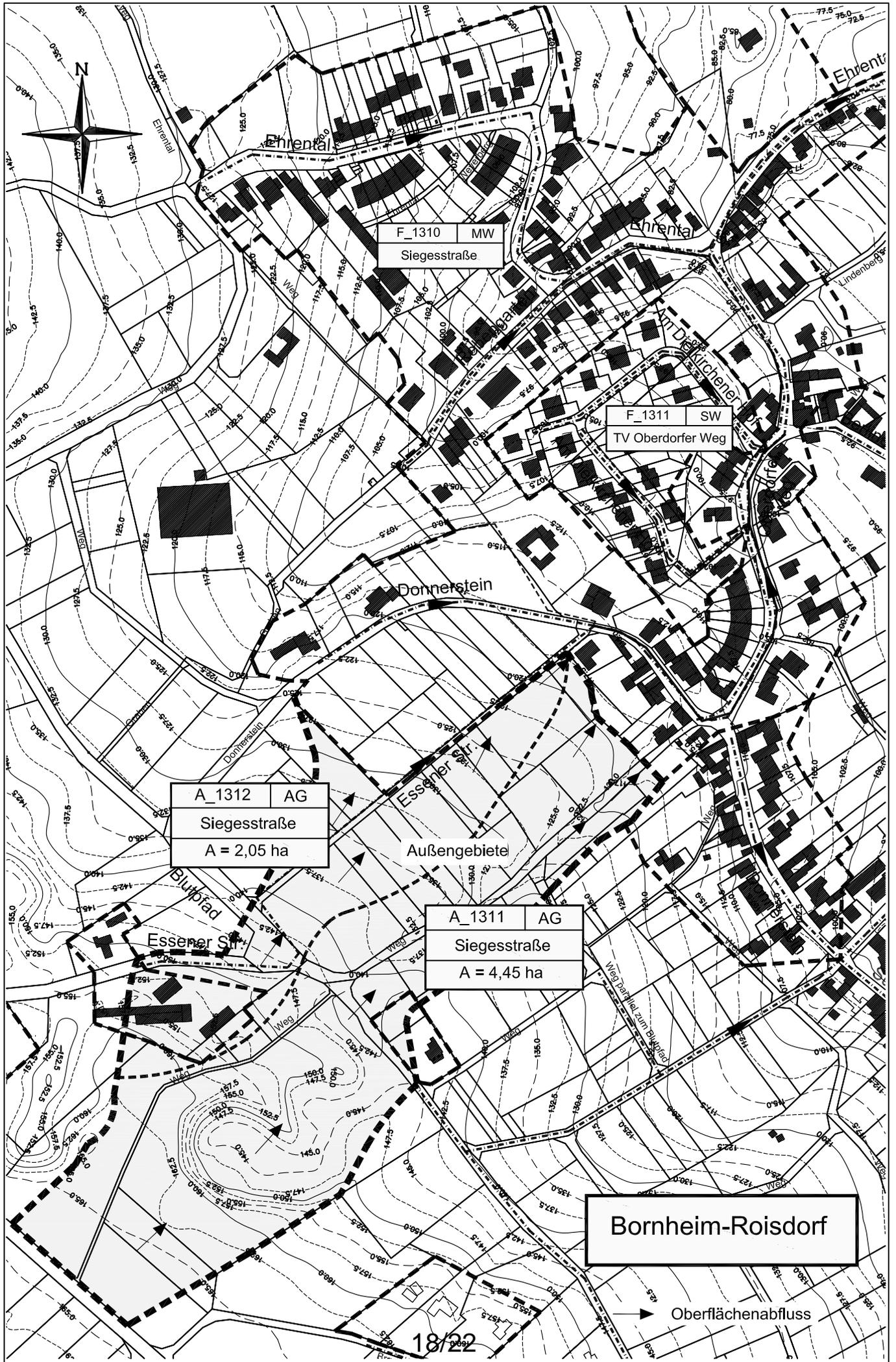
Als Betriebsführerin für das Abwasserwerk empfehlen wir, die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Oberdorfer Weg und Donnerstein vorerst zurückzustellen. Mit der Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger und als Gewässerunterhalter ist zunächst die geordnete Ableitung des anfallenden Außengebietswassers sowie ein möglicher Straßenausbau im Oberdorfer Weg und Donnerstein abzustimmen.

Aus wirtschaftlichen Gründen empfehlen wir die Erneuerung der Mischwasserkanalisation, den ggf. erforderlichen Ausbau des verrohrten Bachkanals und den Straßenausbau in einer gemeinsamen Baumaßnahme durchzuführen.

Die für diese Kanalbaumaßnahmen eingestellten Mittel werden zunächst in die Jahre 2016 / 2017 verschoben.

#### Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Entwässerungssituation



Betriebsausschuss	27.09.2012
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	389/2012-BL
Stand	30.07.2012

**Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2012 betr. Überschwemmungen im Bereich Graue-Burg-Straße in Sechtem Ende Juni 2012**

**Sachverhalt**

Von Seiten der Betriebsführerin des Abwasserwerkes werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Frage 1: Welche Maßnahmen wurden seit den letzten Überschwemmungen in diesem Bereich bisher unternommen?**

Antwort: Grundlage für bauliche Maßnahmen innerhalb des Entwässerungsnetzes im Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem ist die Generalentwässerungsplanung (GEP) Sechtem aus dem Jahre 2000. Für den, von den Überschwemmungen in 2008 betroffenen Bereich enthält der GEP Sechtem nur noch das Erfordernis einer Kanalerneuerung in der Weimarer Straße. Diese Maßnahme ist zwischenzeitlich umgesetzt. Nach Informationen eines Anliegers der Weimarer Straße hat der Regen am 29.06.2012 in der Weimarer Straße zu keinen Überschwemmungen geführt.

Grundlage für betriebliche Maßnahmen enthält die Selbstüberwachungsverordnung Kanal. Die darin aufgeführten durchzuführenden Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden termin- und fristgerecht ausgeführt. Das Testat der Bezirksregierung Köln hierzu liegt vor (s. auch Vorlage-Nr. 334/2011-BL zur Sitzung am 18.10.2011).

Des Weiteren hat die Regionalgas mit Datum vom 26.07.2010 das Ingenieurbüro Fischer aus Erfstadt mit der Aktualisierung und Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung Sechtem beauftragt. Eine Teilleistung dieses Auftrags ist das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung der Überschwemmungsproblematik im Bereich Graue-Burg-Straße/Alter Sportplatz. Aufgrund nicht vorhersehbarer Schwierigkeiten bei der Datenerhebung, umfangreicher Vor-Ort-Recherchen und fehlender Gewässerdaten konnte das avisierte Datum der Fertigstellung nicht gehalten werden. Das Büro Fischer hat zugesagt, die Bearbeitung bis Ende 2012 abzuschließen.

Seit dem schweren Unwetter am 26.07.2008 hat der Wasserverband Dickopsbach durch Gewässerausbaumaßnahmen und Profilaufweitungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung die Leistungsfähigkeit des Dickopsbaches als Vorfluter gesteigert. Im Auftrag der Bezirksregierung Köln werden zudem seit 2009 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Mit der Entwurfsvorstellung ist noch in 2012 zu rechnen.

**Frage 2: Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?**

Antwort: Die bisherigen Berechnungen des IB Fischer bestätigen, dass bei Niederschlägen mit größerer Wiederkehrzeit als dem Bemessungsregen in dem betroffenen Bereich von Sechtem mehrere hundert Kubikmeter austreten bzw. oberflächlich zusammenfließen und aufgrund der topografischen Gegebenheiten zur Überflutung des Gebietes führen können.

Als Lösungsansätze werden derzeit drei Varianten diskutiert und untersucht.

1. Bau eines Tiefsammlers mit Regenrückhaltung zur Entlastung des Kanalnetzes. Das in der Regenrückhaltung gespeicherte Abwasser muss nach abklingen des Regenereignisses entsprechend noch abzustimmender Randbedingungen mittels Pumpen gefördert werden.
2. Aufweitung des Entlastungsgrabens zwischen Bahndamm und Brücke Ottostraße, so dass kein schädlicher Rückstau aus dem Entlastungsgraben in das Kanalnetz entstehen kann.

Der vorhandene Bahnübergang Kolberger Straße wird geschlossen, so dass auch der jetzige Weg für eine Verbreiterung des Grabens genutzt werden könnte. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass innerhalb dieses Weges zahlreiche Versorgungsleitungen liegen und dieser Weg auch als Betriebsweg für die Unterhaltung des Grabens verwendet werden müsste.

3. Bau eines Hochwasserpumpwerks zur Entkopplung des Kanalnetzes von dem Mühlenbach. In diesem Fall würde mit beginnendem Rückstau aus dem Mühlenbach das Kanalnetz vom Gewässer abgekoppelt und die Entlastungswässer in den Mühlenbach gepumpt.

Hinsichtlich des größten Sanierungserfolges ist davon auszugehen, dass ein Tiefsammler mit Regenrückhaltung zielführend ist. Bei den Varianten 1 und 2 ist zusätzlich das Entlastungsbauwerk des Regenüberlaufbeckens in der Kolberger Straße umzubauen oder andere Maßnahmen am Gewässer werden erforderlich um einen schädlichen Rückstau aus dem Mühlenbach mit Rückfluss in das Kanalnetz zu verhindern.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Ergebnisse aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten mit den Ergebnissen der Generalentwässerungsplanung rechnerisch zu überlagern. Bei der Erarbeitung der Generalentwässerungsplanung sind mehrere Stellen erkannt worden, an denen die bei der Überflutung von Wegeseitengräben und Gewässern auftretenden Wassermengen in das Kanalnetz einfließen. Diese Wassermengen werden in der Kanalnetzberechnung nicht berücksichtigt, da sie auch nicht über das Kanalnetz abgeleitet werden sollen. Für diese Punkte sollen Vorschläge zur weiteren Leistungssteigerung des Vorfluters z.B. durch Vergrößerung von Querbauwerken entwickelt werden – ebenso für die Einleitung der Abschlüsse aus dem Kanalnetz in die Gewässer. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass durch die Verlagerung der Flutwelle bachabwärts keine Gefahren für die Unterlieger entstehen.

Frage 3: Reichen die Kapazitäten des Klärwerkes Sechtem für solche Regenereignisse aus oder sind hier (umfangreiche) Erweiterungen geplant?

Antwort: Die Kläranlage Sechtem ist für einen maximalen Zufluss aus dem Kanalnetz in Höhe von 198 Liter pro Sekunde bemessen.

Bei einem Regenereignis können mehrere 1000 Liter Abwasser pro Sekunde in Richtung Kläranlage fließen. Dort werden jedoch maximal 198 Liter pro Sekunde in die Abwasserbehandlung gefördert. Der Rest muss im Kanalnetz zurückgehalten bzw. darf ab bestimmten Wasserspiegellagen in ein Gewässer abgeschlagen werden. Die Kapazität der Kläranlage Sechtem spielt bei solchen Regenereignissen keine Rolle.

Frage 4: Wie verhält sich dies in Zusammenhang mit den umfangreichen geplanten Erweiterungen in Sechtem, die auch alle höher als das in der Vergangenheit betroffene Gebiet liegen?

Antwort: Die Entwässerung der umfangreichen geplanten Erweiterungsgebiete in Sechtem ist wie folgt geplant:

1. Gewerbegebiet zwischen K90, L190 und Keldenicher Straße  
Die Entwässerung soll im Trennverfahren erfolgen. Das Oberflächenwasser soll vor Ort gem. LWG § 51a Abs. 1 zentral versickert werden. Zur Ableitung in das Sechtemer Kanalnetz kommt nur das Schmutzwasser.
2. Wohngebiet östlich der Bahnhofstraße und des Eichholzweges  
Die Entwässerung soll im Trennverfahren erfolgen. Das Oberflächenwasser soll vor Ort gem. LWG § 51a Abs. 1 zentral versickert werden. Zur Ableitung in das Sechtemer Kanalnetz kommt nur das Schmutzwasser.
3. Wohngebiet Gelendigweg / Eupener Straße  
Die Entwässerung soll im Trennverfahren erfolgen. Das Oberflächenwasser soll entsprechend § 51a Abs. 1 LWG zentral versickert oder in den Mühlenbach eingeleitet werden. Zur Ableitung in das Sechtemer Kanalnetz kommt nur das Schmutzwasser.

Frage 5: Gibt es ein „Abwasserkonzept“ für den Bereich Sechtem? Wenn ja, bitten wir dies im Ausschuss vorzustellen.

Antwort: Auf die Vorstellung der Generalentwässerungsplanung 2000 für das Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem in der Sitzung des damaligen Werksausschusses unter Vorlage Nr. 570/200-WL vom 31.10.2000 wird verwiesen. Seitens der Betriebsführerin wird vorgeschlagen auf eine Wiederholung zu verzichten und stattdessen die aktualisierte und fortgeschriebene Generalentwässerungsplanung des IB Fischer Anfang 2013 vorzustellen.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

*Eing. 27.07.2012*

Bornheim, 25.07.2012

### **Anfrage für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nach den **Überschwemmungen im Bereich Graue Burg Straße in Sechtem im Rahmen des letzten Starkregens Ende Juni 2012** ergeben sich aus Sicht der SPD-Fraktion folgende Fragen, um deren Beantwortung wir in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses bitten:

1. Welche Maßnahmen wurden seit den letzten Überschwemmungen in diesem Bereich bisher unternommen?
2. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?
3. Reichen die Kapazitäten des Klärwerkes Sechtem für solche Regenereignisse aus oder sind hier (umfangreiche) Erweiterungen geplant?
4. Wie verhält sich dies in Zusammenhang mit den umfangreichen geplanten Erweiterungen in Sechtem, die auch alle höher als das in der Vergangenheit betroffene Gebiet liegen?
5. Gibt es ein „Abwasserkonzept“ für den Bereich Sechtem? Wenn ja, bitten wir dies im Ausschuss vorzustellen.

Die SPD Fraktion sieht in diesem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf! In der Vergangenheit von städtischen Mitarbeitern getroffene Äußerungen, dass es am Rhein auch Überschwemmungen gäbe, sind in diesem Zusammenhang wenig hilfreich, da die Betroffenen Menschen eben bewusst nicht in direkte Rheinnähe gezogen sind. Auch der Rat seitens der Verwaltung, doch einen Graben um das Haus zu ziehen wird von den Betroffenen nicht als hilfreich empfunden.

Mit freundlichen Grüßen  
und vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Rainer Züge

Dieter Paschmanns

Wilfried Hanft

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:  
[www.spd-bornheim-nrw.de](http://www.spd-bornheim-nrw.de)

E-Mail:  
[spd-fraktion@stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@stadt-bornheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

52/2012, 27.09.2012, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BA 20.06.2012	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes für da	
Vorlage 437/2012-BL	7
TOP Ö 6 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes für	
Vorlage 438/2012-BL	9
TOP Ö 7 Bericht zum 31.07.2012 betr. Wasserwerk	
Vorlage 416/2012-BL	11
Betriebsübersicht Wasserwerk 416/2012-BL	13
TOP Ö 8 Bericht zum 31.07.2012 betr. Abwasserwerk	
Vorlage 417/2012-BL	14
Betriebsübersicht Abwasserwerk 417/2012-BL	15
TOP Ö 9 Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 betr. Baumaßnah	
Vorlage 454/2012-BL	16
Plan Entwässerungssituation 454/2012-BL	18
TOP Ö 11 Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2012 betr. Überschwemmungen im Bere	
Vorlage ohne Beschluss 389/2012-BL	19
Anfrage 389/2012-BL	22
Inhaltsverzeichnis	23